

**Eckpunkte zur
Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen
im Landkreis Fulda**

In den letzten Monaten ist eine große Zahl von Flüchtlingen dem Landkreis Fulda zugewiesen worden, die Schutz vor Verfolgung und Gewalt suchen und Asyl beantragen.

Menschen, die hier vorübergehend oder dauerhaft leben werden und somit Teil unserer Gesellschaft sind.

Integration in unsere Gesellschaft hat viele Facetten –

eine wesentliche ist dabei die Integration in das Arbeitsleben.

Da es sich hierbei um eine komplexe Aufgabe, eine zahlenmäßig große Gruppe handelt und viele Akteure in diesem Prozess aktiv sind, halten wir es für erforderlich, sich in der Region Fulda auf einige Eckpunkte zu verständigen, um mit den vielfältigen Bemühungen auf verschiedenen Ebenen das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

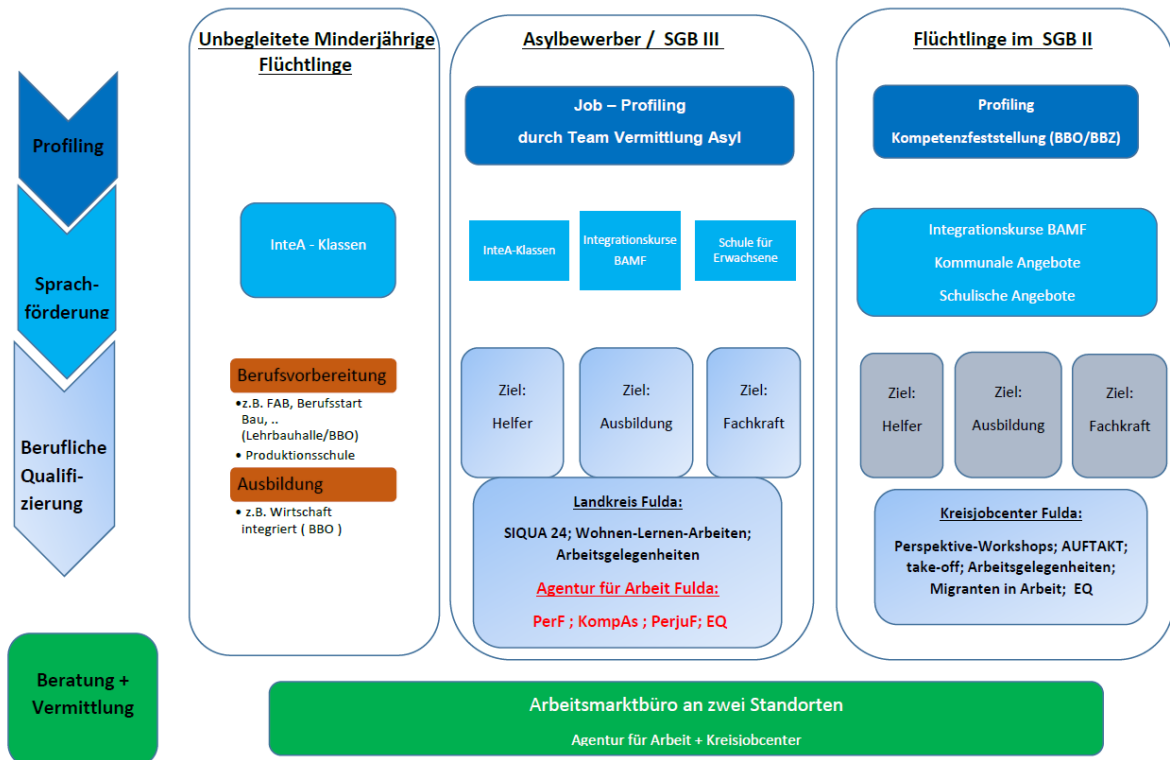
(Landkreis Fulda, Stadt Fulda, IHK – Fulda, Kreishandwerkerschaft Fulda, Agentur für Arbeit Fulda, Staatl. Schulamt Fulda)

Ziel ist es, die unterschiedlichen Voraussetzungen und Perspektiven der Flüchtlinge zu berücksichtigen und dafür passende Maßnahmen und Leistungen anzubieten sowie im Gegenzug Integrationsbemühungen einzufordern, um eine schnelle Integration zu ermöglichen. Dabei liegt der Schwerpunkt auf dem Erwerb der deutschen Sprache sowie einer dem deutschen Arbeitsmarkt gerecht werdenden Qualifizierung der betroffenen Menschen. Je früher damit begonnen wird, umso höher sind die Erfolgsaussichten. Der deutsche Arbeitsmarkt benötigt eine Vielzahl von Fachkräften. Dieser Bedarf kann auch durch die nach Deutschland kommenden schutzsuchenden Menschen teilweise abgedeckt werden. Zugleich profitieren auch die Gesellschaft und die Arbeitsmärkte der Herkunftsländer im Falle einer Rückkehr von in Deutschland erworbenen Qualifikationen.

(Referentenentwurf des BMAS und BMI)

Integration von Flüchtlingen in den regionalen Arbeitsmarkt

(Schaubild zur Vorgehensweise – Aufzählungen sind nicht abschließend)



Ulrich Neseemann - Landkreis Fulda - Fachdienst Kommunalen Arbeitsmarkt

Wir kümmern uns um die vier Kernelemente zur Arbeitsmarktintegration:

1. Potentialanalyse / Profiling
2. Sprachförderung
3. Berufliche Qualifizierung
4. Beratung und Vermittlung

Zu 1. Potentialanalyse / Profiling

Eine gezielte Förderung zum Einstieg in den Arbeitsmarkt bedarf nicht nur geeigneter Maßnahmen, finanzieller Ressourcen und entsprechendem Fachpersonal.

Am Anfang aller Bemühungen muss eine **sorgfältige Erhebung** der Potentiale der Personen erfolgen, damit daraus Angebote entwickelt werden, die passen.

Bislang wissen wir noch viel zu wenig über die Bildungs- und Arbeitsbiographie der Menschen, so dass wir bei der Bildungsplanung zwar wissen, wo wir hin wollen, aber nicht von wo wir loslaufen müssen.

- Im ersten Schritt erfolgt(e) das **Job- Profiling**, das uns einige Grunddaten zu Bildung und Arbeitserfahrung liefert.
- Anzuschließen ist ein **Kompetenzfeststellungsverfahren**, das Auskunft gibt, über sprachliche Fähigkeiten, fachpraktische Komponenten beinhaltet und Aussagen zu sozialen Kompetenzen macht .

Es dürfen nicht alte Fehler in der Arbeitsmarktpolitik wiederholt werden, in dem Qualifizierungen angeboten werden, die den Teilnehmern nicht gerecht werden und die der Arbeitsmarkt nicht braucht.

Auch wenn diese Vorgehensweise eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt, ist davon auszugehen, dass sich dies später durch bessere Ergebnisse ausgleicht.

- Aufeinander aufbauende Angebote, sog. Förderketten, sind zu entwickeln, die sowohl individuelle Entwicklungen ermöglichen, als auch in vertretbaren Zeiträumen zahlenmäßig Ergebnisse hervorbringen.

Zu 2. Sprachförderung

Bei der Sprachförderung ist, nach den Monaten des „schnellen Angebotes“ und vielzähliger Förderprogramme, die **Konzentration auf die Kernangebote** zu verlagern.

Hier sind in unserer Region insbesondere die Integrationskurse des BAMF zu nutzen und im Vorfeld für die jüngeren Flüchtlinge im Alter ab 16 Jahren das Angebot der InteA-Klassen.

Da es offensichtlich keine Veränderung bei der zentralen Organisation der Integrationskurse durch das BAMF geben wird, ist hier eine **enge Abstimmung** zwischen BAMF, der Arbeitsagentur Fulda und dem Landkreis Fulda zwingend erforderlich.

Es geht um eine **effiziente Steuerung** der Integrationskurse, damit nicht allein das „Windhund-Prinzip“ oder der Zufall entscheidet, wer wie schnell einen Platz in einem Integrationskurs erlangt.

Es muss eine Regelung gefunden werden, wie zum einen die Angebote transparent werden, zum anderen aber auch die Teilnahme im Einzelnen festgehalten und dokumentiert werden kann, um aufbauende Schritte in die Wege leiten zu können.

Diese kreisweite Erfassung sollte in den Händen des Kreises liegen.

Zu 3. Berufliche Qualifizierung/ Berufsausbildung

Die berufliche Qualifizierung und/oder die berufliche Ausbildung ist immer auf den Arbeitsmarkt ausgerichtet und nach diesen Anforderungen auszugestalten.

Dies unterscheidet sich dem Grunde nach nicht in der Zielsetzung zur bisherigen Arbeitsmarktpolitik, kann aber, der besonderen Zielgruppe geschuldet, andere Zeitverläufe und methodisch-didaktisch andere Ansätze erfordern.

- Bei der Ausgestaltung der Fördermaßnahmen sind die Träger des SGB II und SGB III aufgefordert, sich regelmäßig abzustimmen und zu ergänzen.
- Insbesondere die vom Bund geplante Einrichtung von zusätzlichen Arbeitsgelegenheiten im Asylbereich, die durch die Bundesagentur für Arbeit administriert werden sollen, sollten im Sinne der Region als Auftrag an den Landkreis weitergeleitet werden.

Bei den Arbeitsgelegenheiten existieren seit Jahren bestehende Abläufe, ein Pool von Einsatzstellen und klare Absprachen mit der heimischen Wirtschaft für die Bereiche AsylBLG und SGB II (Jobcenter). Eine, durch ein Bundesprogramm initiierte, aufgesetzte Doppelstruktur gilt es zu vermeiden.

- Eine verstärkte Anstrengung in unserer Region gilt der Berufsausbildung. Um Teile der Lücken in unserem Ausbildungsmarkt zu schließen, engagieren wir uns, jugendliche Flüchtlinge für eine Ausbildung zu gewinnen. Wir nutzen die Mittel der Berufsorientierung, die in Kürze verbesserten Fördermöglichkeiten (Integrationsgesetz) von abH, Ass. Ausbildung, BVB aber auch die Einstiegsqualifizierung als Hinführung zur Ausbildung in beiden Rechtskreisen SGB II und SGB III. Ziel ist es, ab dem Ausbildungsjahr 2017 ff. eine größere Zahl (über 100) von Ausbildungsplätzen mit jungen Flüchtlingen zu besetzen.

Zu 4. Beratung und Vermittlung

Im gemeinsamen Arbeitsmarktbüro des Landkreises Fulda und der Agentur für Arbeit verfolgen wir folgende Ziele

- Frühzeitige Identifikation der Potenziale für den Arbeits- und Ausbildungsmarkt bei Menschen mit Fluchthintergrund (Profiling)
- Aktiver und frühzeitiger Einsatz von Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration
- Förderketten insbesondere für junge Flüchtlinge starten und begleiten
- Beratung von Arbeitgebern zur Beschäftigung von Menschen mit Fluchthintergrund
- Friktionsfreie Gestaltung des aufenthaltsbedingten Rechtskreiswechsel SGBII und SGBIII durch Beratung
- Vermittlung in Arbeit/Ausbildung
- Anerkennungsberatung bei im Ausland erworbener Schul- und Berufsabschlüssen